

Die Zeitung enthält alle Nachrichten...

Abbestellung...

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. W. Meyer & Co., Leipzig

Redaktionsrat: Sebastian Fall, Hannover

Redaktion und Expedition: Hannover, Albstadtstr. 7, 2. St.

Die Entente und die deutsche chemische Industrie.

Seit der Dieselmotorenangelegenheit ist der Bestrebungs...

Wir von der chemischen Industrie, die wir uns, der Not...

Man aber beginnen nicht militärische, sondern wirtschaftliche...

Meine Herren, die Sache ist ernst, viel ernst als Sie vielleicht...

Meine Herren, man verlangt von uns heute, daß wir der Entente...

lang in Dypen in der Stickstoff-Fabrik...

Ja, meine Herren, auch damit nicht genug! Man hat sogar...

Meine Herren, die Lage ist unendlich sehr ernst. In den letzten...

Daß auch der internationalen Kontrollkommission bei diesem...

Zweifelloso mag bei den Ententekapitalisten der Wunsch...

Betriebsrätewesen.

Auslegung des § 26 der Verordnung vom 12. Februar 1920.

Nach meiner Auffassung lag die Möglichkeit einer Zurück...

Beschluß des Reichsarbeitsministers vom 2. Juni 1921 IV A 2749

Aufhebung einer Kündigung (Bestätigung einer Entschädigungssumme) nach § 87 Abs. 2 BGB.

In Sachen G., vertreten durch den Deutschen Gewerkschafts...

Die am 30. September 1920 ausgesprochene Kündigung ist...

Gemäß § 87 Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes hat innerhalb...

Wetterbeschäftigung oder die Entschädigung nicht. Erhält er...

Begründung: Ohne Zweifel befindet sich der Betrieb des...

Die von der Antragsgenerin angeführte Behauptung, das Betriebs...

Wegen unzutreffender Würdigung der für die Beurteilung...

Dem vorliegenden Antrage auf Aufhebung des Schiedsspruchs...

Beschluß des Reichsarbeitsministers vom 7. Juni 1921 - IV A 2621

Zahlstellenleiter-Konferenz für den Gau I.

Am 16. November tagte obige Konferenz im Volkshaus zu Hannover.

- Die vorgeschlagene Tagesordnung: 1. Die organisatorische...

Su 1 referiert Guberhanke. Neben kritisierte das Geschäfts...

Die Resolutionen liegen bei Prüfung der Kassensführung noch...

Die jüngere Verbindung zwischen Geschäftsleitern, Betriebs...

Der Ort geübte Praxis der Betriebsräte, Besuche abzugeben...

Die in organisatorischer Hinsicht am 20. ersten Punkt, nach...

Keiner zu großen Begriffsverwirrungen eingetreten. Ungenügend befanden sich gegen 67 im 1. Quartal 1921. Die Diskussion gestaltete sich sehr umfangreich. Allgemein wurde man mit der Wichtigkeit der Sachverhalte einverstanden. Einzigartig wurde eine rege Diskussion auf dem Gebiet, eine Minderheit im Widerspruch zum Vernein über die Kontrolle und die laufende Eintragung der Beiträge anderer Kollegen in den Adressbüchern.

Eine Konferenz der Zaststellenleiter im Gau II

Am 6. und 8. November 1921 in Stuttgart fand die von insgesamt 50 Vertretern der Zaststellenleiter besetzte Konferenz die folgende Tagesordnung:

1. Bericht der Geschäftsleitung.
2. Bericht von der 3. Sitzung des Verbandes in Hannover.
3. Revision, Mitgliederbewegung, Beitragsleistung und Bericht.
4. Beschlüsse.

Veranstalter zu dem ersten und zweiten der Tagesordnung waren **Wagner, Egel und Straßer**.

Besprechungsgegenstand des Beschlusses der Geschäftsleitung war auf das im „Proletarier“ bereits veröffentlichte, sowie auf die Berichte im Jahrbuch.

Der 1. Punkt der Tagesordnung bezieht sich auf die Ergebnisse der Sitzung am 2. November 1921. Bei der an die Geschäftsleitung eingehenden Besprechung wurden folgende Punkte erörtert: 1. Die Besprechung der Beschlüsse der Zaststellenleiter, die in der Besprechung am 2. November 1921 in Hannover erörtert wurden. 2. Die Besprechung der Beschlüsse der Zaststellenleiter, die in der Besprechung am 2. November 1921 in Hannover erörtert wurden. 3. Die Besprechung der Beschlüsse der Zaststellenleiter, die in der Besprechung am 2. November 1921 in Hannover erörtert wurden.

haben an allen Konferenzen eine wichtige Rolle zu spielen. In der Besprechung am 2. November 1921 in Hannover wurde die Besprechung der Beschlüsse der Zaststellenleiter, die in der Besprechung am 2. November 1921 in Hannover erörtert wurden, erörtert. Die Besprechung der Beschlüsse der Zaststellenleiter, die in der Besprechung am 2. November 1921 in Hannover erörtert wurden, wurde erörtert. Die Besprechung der Beschlüsse der Zaststellenleiter, die in der Besprechung am 2. November 1921 in Hannover erörtert wurden, wurde erörtert.

Aus der Industrie

Papierverarbeitende Industrien

Kapitalkonferenz für die Capeten-Industrie.

Am 20. November tagte in Hannover eine Kapitalkonferenz der in der Capeten-Industrie beschäftigten Arbeiter. Den Verhandlungen lag folgende Tagesordnung zugrunde:

1. Bericht der Geschäftsleitung.
2. Soll die Arbeiter der Capeten-Industrie ein Reichslohntarif festhalten?
3. Beschaffung des Reichslohnabkommens.
4. Revision der Tarifkommission.
5. Beschlüsse.

Die Verhandlungen wurden vom Kollegen **Thiemig** geleitet. In der Besprechung wurde die Beschaffung des Reichslohnabkommens erörtert. Die Besprechung der Beschlüsse der Zaststellenleiter, die in der Besprechung am 2. November 1921 in Hannover erörtert wurden, wurde erörtert.

Die Besprechung der Beschlüsse der Zaststellenleiter, die in der Besprechung am 2. November 1921 in Hannover erörtert wurden, wurde erörtert. Die Besprechung der Beschlüsse der Zaststellenleiter, die in der Besprechung am 2. November 1921 in Hannover erörtert wurden, wurde erörtert. Die Besprechung der Beschlüsse der Zaststellenleiter, die in der Besprechung am 2. November 1921 in Hannover erörtert wurden, wurde erörtert.

Capeten- und Wellpappen-Industrie.

Infolge Papiermangels für den „Proletarier“, dessen Nr. 49 achtfach erschienen sollte, müssen wir mit der Veröffentlichung der Verhandlungsergebnisse bis zur Ausgabe der nächsten Nummer des „Proletariers“ warten. Die Höhe der Beiträge haben wir den Zaststellen bereits durch Rundschreiben bekanntgegeben.

A. Philippa

Industrie der Steine und Erden

Aus dem Reichsamt für Steine und Erden.

Der tarifliche Wasserlohn.

Am 18. November 1921 fand die dritte Sitzung des Reichsamt für Steine und Erden statt. Zur Erörterung standen zwei Streitfälle. Der erste Streitfall lag aus der Gips-Industrie in Wittenberg vor. Die drei Firmen: **Wald, Gips** und **Gipssteinwerke** und **W. u. F. Probst, Gips** und **Gipssteinwerke** in Helffenberg verlangten die Anerkennung des am 30. August 1921 vereinbarten Tarifvertrages für die Wittenbergische Gipsindustrie, was darin bestand, dass in den festgesetzten Lohnfüßen die bisher gewährten Zulagen enthalten sind. Daraus unterließ die Unterzeichnung des Tarifvertrages auch von dem Arbeitgeberverband.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die chemische Industrie von 1918 bis 1920 nach den Berichten der Berufsgenossenschaft.

II.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle belief sich im Jahre 1920 auf 17.550 gegen 15.340 im Jahre 1913, das ist eine Zunahme von 2210 oder 14,40 Prozent. Lassen wir die Kriegsjahre mit ihren hohen Unfallziffern unbeachtet, so ergibt sich eine Steigerung der Unfälle, die auf mangelhafte Schutzvorrichtungen oder Auserachtlassung der Unfallverhütungsvorschriften hinführen läßt.

Die Arbeiterzahl ist seit 1913 zwar um 62.681 gestiegen, kommt aber für Erhöhung der Unfallgefahren kaum in Betracht, denn die Zahl der im Betrieb anwesenden Arbeiter dürfte kaum größer sein als vor Einführung der Achtstundenschicht. Aber selbst, wenn diese Tatsachen bestritten werden, ist eine Verschlechterung für die Arbeiter im Vergleich mit den Jahren 1912/13 eingetreten. In diesem Jahr stieg die Arbeiterzahl von 249.819 auf 277.629 oder 11,13 Prozent, während die Unfallziffer von 14.578 auf 15.340 oder um 5,22 Prozent stieg. Gemessen an diesen Verhältnissen dürfte die Steigerung von 1913 zu 1920 nur 10,58 Prozent betragen, sie erreichte aber 14,40 Prozent. Neben der eingerissenen Nachlässigkeit mancher Unternehmer und Arbeiter gegen die Unfallgefahren spielt die während der Kriegszeit erfolgte Abnutzung der Maschinen und Apparate auch eine gewisse Rolle.

Die Steigerung der Unfälle an sich ist jedoch nicht das Wesentlichste. Die entschädigungspflichtigen Unfälle sind nur um 42 Fälle oder 2,13 Prozent gestiegen. Dagegen haben aber die Unfälle mit tödlichem Ausgang in erschreckendem Maße zugenommen. Sie stiegen von 143 in 1913 auf 393 in 1920 oder um 175 Prozent.

Während der Kriegszeit waren wir ja an hohe Zahlen an Todesopfern in der chemischen Industrie gewöhnt; wurden doch im Jahre 1917 561, im Jahre 1918 605 Todesfälle durch Unfall gemeldet. Auch das Jahr 1919 brachte noch 378 Unfälle mit Todesfolge, die auf Nachwirkungen des Krieges zurückzuführen werden können. 1920 waren aber die Kriegsverhältnisse in den Fabriksbetrieben überwunden. Die Verantwortung für die ungewöhnlich hohe Zahl der Todesopfer fällt auf die Unternehmer. Nachfolgend bringen wir eine Vergleichstabelle über die Unfälle 1913 und 1920:

Verantwortung zu den Unfällen	Zahl der Unfälle überhaupt		Von den Unfällen waren entschädigungspflichtig		Von den Unfällen waren tödlich	
	1913	1920	1913	1920	1913	1920
Blasen	64	75	11	16	—	—
Transmissionen	83	224	54	65	9	13
Arbeitsmaschinen	1446	1491	325	246	9	7
Hebemaschinen	269	404	54	78	10	10
Dampfessel, Kochapparate	49	64	10	10	5	1
Sprengstoffe	78	561	37	292	14	168
Feuergefährliche, heiße und scharfe Stoffe	2421	3436	267	278	35	94
Zusammenbrüche	1378	1592	166	103	7	10
Fall durch Rutschen, Gleiten	2208	2338	322	300	18	22
Wasser, Abfälle u. d. d. d.	2426	2508	226	172	3	7
Sonstige Verletzungen	4818	4867	455	454	38	61
	15340	17550	1967	2002	143	393

Die durch Sprengstoffe verursachten Todesfälle stehen der Zahl nach an erster Stelle. Sie betragen für 1920 168, für 1919 145 und für 1918 323. Im Jahre 1918 ereigneten davon auf Sektion III (Hamburg) 125 Todesfälle, es folgte Sektion IV (Köln) mit 67. Im Jahre 1919 stand Köln mit 84 Sprengstoff-Todesopfern an der Spitze, es folgte Sektion V (Leipzig) mit 36. Im Jahre 1920 schlug die Sektion I (Berlin) mit 74 Toten durch Sprengstoff den Rekord, es folgte Köln mit 50 Toten. Gegenüber dem Friedensjahre 1913, das 14 tödliche Unfälle durch Sprengstoffe zu verzeichnen hatte, ist die Steigerung auf 168 oder 1100 Prozent geradezu unerträglich.

Benennungswert ist auch die Zunahme der tödlichen Unfälle durch feuergefährliche, heiße und scharfe Stoffe von 35 in 1913 auf 94 in 1920. Das sind 168 Prozent.

Die Revision der Betriebe durch die technischen Aufsichtsbeamten ließ immer zu wünschen übrig. Im Jahre 1913 wurden von 15.631 Betrieben 4126 befragt, gleich 40,8 Prozent. 1918 wurden von 15.239 Betrieben 3937, gleich 25,8 Prozent, 1919 von 15.447 Betrieben 4514, gleich 29,2 Prozent, und 1920 von 14.888 Betrieben 5110, gleich 34,3 Prozent befragt. Die Zahl der Befragungen ist also seit 1913 im Verhältnis zur Gesamtzahl der Betriebe fast zurückgegangen und auch im Jahre 1920 noch nicht wieder erreicht worden. Erfolgreich durchgreifend können Revisionen in so befristetem Umfang nicht wirken. Es ist zwar, wie die Berichte besagen, seit dem Jahre 1918 eine dauernde Steigerung der Befragungen zu verzeichnen. Aber genügend ist das nicht. Nach den Berichten sind die mechanischen und Sprengstoffbetriebe und andere Werke, die mit giftigen Stoffen arbeiten, besonders sorgfältig überwacht worden. Die Zahl der Unfälle und Todesopfer in diesen Betrieben läßt aber die Kontrolle nicht genügend erscheinen.

Im Bericht 1920 wird gesagt, daß erstmalig in diesem Jahre der Obmann des Betriebsrates zur Befragung in größeren Betrieben hinzugezogen wurde. Zuerst war es aber nötig, die Obleute und Vertrauensleute über das Tätigkeitsgebiet der Aufsichtsbeamten unter Hinweis auf die Unfallverhütungsvorschriften zu unterrichten, sodann sei bei den Rundgängen von Fall zu Fall auf die einschlägigen Bestimmungen und Gesetze aufmerksam zu machen. Es zeigte sich, daß diesen Fragen teilweise Interesse entgegengebracht wurde; vielfach fehlte aber das nötige Verständnis, so daß es erst noch gewendet werden muß. Dieses Ur-

teil ist hart, dürfte aber leider richtig sein. Den Obmännern wurde empfohlen, ihre unfallverhütende Tätigkeit darauf zu richten, daß sie ihre Arbeitskollegen zur Benutzung der vorhandenen Schutzvorrichtungen anhalten und in Sprengstoffwerken oder Betrieben mit gefährlichen Gasen auf die Vorschriften für Verhütung hinweisen und auf deren sorgfältige Einhaltung bei ihren Mitarbeitern dringen. Der Erfolg dürfte aber zweifelhaft sein, weil die Betriebsräte Schwierigkeiten bei den Mitarbeitern befürchten, wenn sie auf Benutzung der Schutzmittel bestehen.

Wenn die Ansicht der Aufsichtsbeamten richtig ist, geht daraus hervor, daß die Schutzmittel den an sie gestellten Anforderungen nicht genügen und die Arbeiter bei Benutzung derselben über Gebühr belästigt werden.

Im Schlußsatz wird gesagt: „Bei der noch neuen Einrichtung der Betriebsräte läßt sich zur Zeit kein Urteil fällen, ob ihre Tätigkeit in der Unfallverhütung von wesentlichem Nutzen sein wird. Die Arbeiter aber auch in fremden Betrieben als Aufsichtsorgane zu verwenden, wäre, soweit die chemische Industrie in Frage kommt, aus naheliegenden Gründen durchaus verfehlt.“

Diese Ansicht brauchen wir nicht zu teilen. Einige merkwürdige Unfälle sollen hier besprochen werden. In einer Pulverfabrik wurde ein Arbeiter beim Reinigen eines Kollergangs totgequert. Die Sicherung des Elektromotors war durchgebrannt. Wahrscheinlich hat er selbst eingedrückt, um den Koller (entgegen dem Verbot) während des Ganges zu reinigen, wobei er erfaßt wurde, heißt es im Bericht.

An Schneidmaschinen in Pulverfabriken wurden viele schwere Fingerverletzungen durch die Unachtsamkeit der Arbeiterinnen verursacht, die beim Heruntergehen der Messer die Hände nicht rechtzeitig weg zogen.

Uns will scheinen, daß darauf alle Unfälle zurückzuführen sind, daß die Arbeiter der Gefahr nicht rechtzeitig aus dem Wege gehen. Ob das immer möglich ist, sieht jedoch auf einem anderen Blatte.

Ein Todesfall ist vorgekommen dadurch, daß ein Arbeiter seine Zentrifuge an scheinend während des Ganges bestieg, von der nach oben durchgehenden Arbeitswelle erfaßt und weggeschleudert wurde.

Ein Arbeiter machte sich an einer laufenden Zentrifuge mit einem Stöbel zu schaffen, der von der Trommel erfaßt und ihm gegen den Unterleib geschleudert wurde. Der automatische Deckverschluss war in Rücksicht auf die besondere Bauart unterblieben.

In einem anderen Falle erlitt ein in die Trommel greifender Arbeiter einen schweren Oberarmbruch. Die Zentrifuge war doppelt gesichert, doch hatte der Verunglückte den Verriegelungshebel abgenommen.

Zwei Todesfälle ereigneten sich kurz hintereinander in demselben Betriebe an Zentrifugen. Der Unternehmer hatte sich gegen die Anbringung von Schutzdeckeln erfolgreich gewehrt, da keine vorgebrachten Gründe bis zu einem gewissen Grade berechtigt erschienen. Nachdem zwei Menschenleben vernichtet waren, wurden sämtliche Zentrifugen mit selbsttätigen Schutzdeckeln versehen.

An Rührwerken in Milch- und Knetmaschinen kamen viele Verletzungen vor. In einer Zellulosefabrik entleerte eine Arbeiterin die Knetmaschine. Ein Stück Zellulosestoff konnte ohne Veränderung der Stellung der Rührflügel nicht entfernt werden. Der vorübergehende Meister wollte dem Mädchen behilflich sein und setzte mit dem Rufe „Obacht“ die Maschine kurz in Bewegung und stellte sofort wieder ab. Die Arbeiterin war aber zu voreilig und griff zu früh in die Maschine, ehe die Rührflügel ganz zum Stillstand gekommen waren, wobei ihr vier Finger der rechten Hand abgeschnitten wurden. In den Jahresberichten ist wiederholt auf die große Gefahr hingewiesen, die bei derartigen Handlungen an Knetmaschinen besteht. Es soll am gelippten Trog niemals mit der Hand, sondern stets mit einem Spatel gearbeitet werden. Genutzt haben diese Hinweise nicht.

Die Unfälle in Sprengstoffbetrieben werden an anderer Stelle besprochen.

Feuergefährliche, heiße, scharfe und giftige Stoffe verursachten in den Jahren 1918/20 insgesamt 232 tödliche Unfälle. Ein Arbeiter leuchtete mit einem Streichholz in eine Leerdose und wurde durch die entzündete Stiefkammer tödlich verletzt. Ein Arbeiter setzte beim Schmelzen von Harz das Lösungsmittel Schwefelbenzol zu, während der Schmelzflügel auf der freien Gasflamme stand, und wurde dabei getötet. Der Bericht sagt dazu, der Arbeiter hätte die Flamme vorher ausbrechen und den Inhalt etwas abkühlen lassen müssen, wie er es unzählige Male vorher gemacht hatte. Der Fernstehende kann die näheren Umstände aus dem Bericht nicht erkennen. Es ist ja möglich, daß irgendein Vorgesetzter den Arbeiter antrieb und ihm keine Zeit zu den notwendigen Vorrichtungen ließ. Ein vollständiges Verbot des Harzschmelzens auf offener Flamme ist dringend notwendig. Das beweist auch folgender Fall.

In einem elektrisch geheizten Kessel wurde Harz geschmolzen und das Lösungsmittel der heißen Schmelze hinzugefügt. Als die Heizung ausgeschaltet wurde, erfolgte durch den Kontaktfunken die Explosion des brennbaren Lösungsmittels, das sich aus dem Dampf des Lösungsmittels gebildet hatte. Es müssen also sogar Schutzapparate in den Fabrikationsräumen vermieden werden. Sogar in einer Schmelzfabrik entzündeten sich die Dämpfe aus einem offenstehenden Terpentinderfasser, als ein Arbeiter in der Nähe einen Schutzkasten voll glühender Schlacken ausleerte.

In höchst leichtsinniger Weise wurde in einer Lackfabrik in dem Parkwachstankraum Spirituslad auf offenem Feuer erhitzt. Die sich entwickelnden Dämpfe entzündeten sich am offenen Herdfeuer und zogen den ganzen Raum in Brand. Ein Arbeiter wurde dabei so schwer verbrannt, daß er drei Stunden später verstarb.

In einer anderen Lackfabrik ereignete sich dadurch eine Explosion, daß einem Kessel mit geschmolzenem Harz das Lösungsmittel, Selenamphäthol, nicht im Freien, sondern im Arbeitsraum zugegeben wurde. Die entweichenden Dämpfe entzündeten sich an dem heißen Kessel und zogen das danebenstehende Gefäß mit Selenamphäthol und eine daneben befindliche Grube mit Terpentinderfasser in Brand. Vier Leute wurden hierbei mehr oder weniger verbrannt. Solche gefährliche und leichtsinnige Arbeitsweise mußte auch oft verboten werden. Doch ein Arbeitsgeber

für solch frevelhaften Leichtsinns der Bestrafung zugeführt worden ist, haben wir nicht erfahren.

Den Tod durch Verbrennung erlitt ein Arbeiter, als Benzol zu geschmolzenem Asphalt zugefügt wurde. Die Dämpfe haben sich wahrscheinlich an Funken entzündet, die beim Aufschlagen des eisernen Rührers entstanden sind. So geben die Berichte in langer Reihe Unfall auf Unfall an, die durch fahrlässiges Handeln der Arbeiter, zum Teil unter Auserachtlassung der notwendigen Vorsicht, zum Teil sogar entgegen der vorgeesehenen Sicherung durch Unfallschutz leichtfertig herbeigeführt worden sind. In weit höherem Grade scheinen uns aber die Unfälle auf Auserachtlassung der selbstverständlichen Schutzmaßnahmen seitens der Unternehmer zurückzuführen zu sein, die ja die Kosten für solche Schutzmaßnahmen sparen wollen. Den besten Beweis dafür erbringt der Bericht selbst, indem, wie oben ausgeführt, ein Unternehmer sich gegen die Anbringung von Schutzdeckeln an Zentrifugen erfolgreich wehren konnte, bis zwei Arbeiter diese Ersparnis des Unternehmers mit dem Tode bezahlten hatten.

Im ganzen genommen zeigen die Berichte der letzten drei Jahre mit aller Deutlichkeit, daß die Betriebsunfälle in der chemischen Industrie dauernd im Steigen begriffen sind. Dagegen muß nur vermehrte Gewerbaufsicht und stärkere Heranziehung der Arbeiter dazu.

Tatsächliches und Nachdenken zum Oppauer Unglück.

Von Dr. Fr. Steppes, Harberg a. d. E.

Nachstehenden Artikel veröffentlichen wir, ohne in allen seinen Teilen mit ihm übereinzustimmen. Die Angaben erscheinen uns jedoch so wichtig, daß wir sie unseren Mitgliedern nicht vorenthalten möchten; behalten uns jedoch vor, in einer der nächsten Nummern darauf zurückzukommen.

Im Nr. 41 dieses Blattes ist eine Aeußerung des „Fachmannes“ Dipl.-Landwirt Fritzel mitgeteilt, die im Interesse der allgemeinen Aufklärung zurückgewiesen werden muß. Zunächst ist festzustellen, daß Dipl.-Landwirt Fritzel nicht im entferntesten ein Fachmann in der vorliegenden Sache ist. Wie kommt er zu der unangenehm behaupteten die Explosionsfähigkeit des Ammoniumsulfates sei bekannt? Herr Fritzel möge doch versuchen, den Ammoniumsulfatpeter zur Explosion zu bringen! Er würde ein berühmter Mann werden, wenn ihm dies gelingen würde. Denn das ist ja eben das Tragische an dem Oppauer Unglück, daß man mit vollem Recht die absolute Unmöglichkeit des Ammoniumsulfatpeters als bewiesen betrachtet anzunehmen. Denn keinem Menschen auf der Welt ist es noch gelungen, auch mit den raffiniertesten und scharfsten Mitteln nicht, den Ammoniumsulfatpeter zur Explosion zu bringen. Was in Oppau „von selbst“, das heißt durch eine bis jetzt vollkommen rätselhafte Ursache, eingetreten ist, das (als Experiment) mit Absicht herbeizuführen, ist, trotz Hunderten von Versuchen, noch keines Menschen Hand gelungen. Niemand wirklich so naiv zu glauben, die Gewerbetreibenden würde erlauben, zum unangelegenen Zweck von Ammoniumsulfatpeter mit Sprengstoff zu mischen, wenn seine Explosionsfähigkeit nicht absolut feststände? Hat Herr Fritzel noch nichts gehört von den geräuschvollen übertriebenen (scharfen) Bestimmungen des deutschen Sprengstoffgesetzes? Die richtigen Sachverhalte braucht nicht erst ausgemindert zu werden, daß Ammoniumsulfatpeter eben kein Sprengstoff ist; diese wissen auch, daß er auch heute noch dem Oppauer Unglück immer noch kein Sprengstoff ist, weil ihm eben alle Eigenschaften eines solchen fehlen.

Es wird hier von unwissenden Dilettanten meist der Fehler gemacht, Ammoniumsulfatpeter mit Ammoniumpeter (= Ammoniumnitrat) zu verwechseln. Beide sind aber etwas ganz Verschiedenes. Die im Nr. 41 ebenfalls gebrachte Aeußerung des Chemikers Dr. J. über Ammoniumnitrat ist vollkommen richtig. Nur scheint Dr. J. irrtümlich anzunehmen, das in Oppau Explodierte sei Ammoniumnitrat; es war jedoch Ammoniumsulfat.

Was ist nun dieses letztere? — Das auch dem größeren Publikum in wässriger Lösung unter dem Namen „Salmiakgeist“ und durch seinen eigenartig stehenden Geruch bekannte Ammonium bildet mit Säuren Salze; mit Schwefelsäure das Ammoniumsulfat und mit Salpetersäure das Ammoniumnitrat. Beides sind vorzügliche Düngemittel, die dem Boden den ihm durch die Pflanzen entzogenen Stickstoff ersetzen. Im Ammoniumsulfat ist die mittelste Schwefelsäure im allgemeinen ein unangenehm salziger, im Ammoniumnitrat dagegen wirkt auch der in der Salpetersäure enthaltene Stickstoff als Düngemittel. Der chemischen Zusammensetzung entsprechend braucht man, um 100 Kilogramm Stickstoff zu haben, rund 471 Kilo Ammoniumsulfat, aber nur 286 Kilo Ammoniumnitrat. Das Ammoniumsulfat ist außer seiner Anwendung als Düngemittel auch noch ein bekanntes Präparat zum Anverhornen von Gegenständen, die sich mit einer Lösung davon tränken lassen. Experimentieren aus Essig und Papier, Kleidungsstücken und Vorhängen und vergleichen Gegenständen wird durch Trinken mit Ammoniumsulfatlösung und Trinken ihre Entflammbarkeit gewonnen. Uns gehen gehalten, sollten sie nur an, ohne eine Flamme hervorzubringen. — Das Ammoniumnitrat auch Ammoniumpeter genannt, ist ebenfalls an sich kein Explosionsmittel; nicht man es aber mit irgendwelchen Körpern so vermischt es deren Verbrennungsfähigkeit sehr stark, noch stärker als der Kalifaltpeter, das sogenannte Salpeterminerale, das ja als wichtiger Bestandteil des gewöhnlichen schwarzen Schießpulvers bekannt ist. In Mischung mit hochexplosiven Körpern, momentlich mit solchen, die ihrerseits sich schon dem Sprengstoffcharakter nähern, wie z. B. Nitrobenzol und dergl., wirkt es als harter Sprengstoff. Aber auch nur bei sogenannter Zerkleinerung, also Mischung unter gleichzeitiger Verwirrung einer Explosionswelle. Beim bloßen Anzünden, z. B. mit einem Handholz, brennt eine solche Mischung ruhig ab; ja, eine gepresste Mischung von Ammoniumnitrat und Kohle, das als Artilleriepulver bekannte „Ammoniumpulver“, kann mittels eines Handholzes überhaupt nur mit Schwierigkeit zum Brennen gebracht werden. Für sich allein also ist Ammoniumnitrat nicht feuergefährlich.

Ammoniumsulfatpeter (= Ammoniumsulfat) nun ist ein sogenanntes Doppelsalz von Ammoniumsulfat und Ammoniumnitrat. Auf je 153 Kilogramm Ammoniumsulfat sind 160 Kilogramm Ammoniumnitrat darin enthalten. Diese Doppelsalze sind in Wasser mit Leichtigkeit löslich, sie zersetzen sich aber bei der Luft etwas feuchtigkeit an; daher das Zusammenfallen der Masse, wenn sie in größeren Mengen gelagert ist. Diese Masse war es, die in Oppau explodierte.

Nun frage ich jeden: Kann ein Mensch auf der Welt eine Masse, die fast zur Hälfte aus einem Körper besteht, der ein bekanntes Mittel zum Anverhornen von Gegenständen ist, eine Masse, die in Wasser spielend leicht löslich ist, die keinerlei brennbare, lösliche Stoffe enthält, die durch Erhitzen zwar zum Schmelzen und Verdampfen, aber nicht zum Verbrennen zu bringen ist, die noch kein Mensch, trotz polsterreicher Verhüte, auch mit dem stärksten Mittel nicht, zur Explosion bringen konnte — ich frage, kann ein Mensch eine solche Masse für einen Explosionsstoff halten?

Es ist kein Zweifel, wollte man diese Substanz für einen Explosionsstoff erklären, so müßte man auch fast alle sonstigen Explosionsstoffe auf der Welt für Explosionsstoffe halten! Von einem Standpunkt aus betrachtet wären sie dies ja, nämlich vom Standpunkt der Atombewertung. Doch davon später.

Es sind nachträglich auch über die mögliche Ursache der Explosion die unangenehmsten Gerüchte entstanden. Arbeiter hätten schon

am Tage vorher (oder in der Nacht vorher) eine Veränderung der Masse und ungenügende Beobachtung, oder gelegentlich des Sprengens der Masse mit einem besonders starken Sprengstoff sei das Unglück geschehen. Diese Berichte sind, wie alle solche Berichte, die hinterher entstehen, für die Beurteilung wertlos. Eine Veränderung der Masse ist, wie sich feststellen ließ, weder von Arbeitern, noch vom Aufsichtspersonal bemerkt worden; sie wurde auch von beiden sofort gemeldet worden. Weiterhin kommt hier wieder in Betracht, daß alle Versuche, die Masse zu verändern, nur eine Explosion herbeiführen, keinen Erfolg hatten. Auf die Anwendungsmöglichkeit eines besonders starken Sprengstoffes wurde ich später zurück. Weiter, für den Fallmann, 'haarfeinläubend', dessen ich schon oben erwähnte, wurden die Ritzungen vorgebracht, wobei nur ein Beispiel: Der Reibstoff des 'Bomdrits', also gewöhnlich eines Winkelschleifens, sondern einer Grobadschleifung von Holz, spritzt unter anderem von 'Ammoniumnitrat'. Das ist ja ein sehr gefährliches Material, welches bei der Einwirkung des Feuers sehr leicht explodiert. Weiter soll nach ihm beim Einblasen des Bombdrits in das Silo eine große Staubentwicklung stattgefunden haben; dieser Staub habe sich dann einmal durch einen von einem Arbeiter unachtsam weggenommenen glühenden Zigarettenstummel zu einer Staubexplosion entzündet. Auch das kann keine Erklärung für die Ursache der Explosion geben. Sogar beispielsweise angenommen, der Staub wäre in Richtung auf das Silo explodiert, so könnte eine solche Staubexplosion immer nur den oberen Raum des Silos betreffen, also im Vergleich zum geschehenen Unglück nur eine ganz geringfügige Wirkung ausüben. Um eine Staubexplosion kann es sich nicht handeln. Der 'Staub' war nämlich das Produkt selbst beim Einblasen ins Silo; hat sich der Staub abgesetzt, so gibt er eine feste, zusammenhängende Masse, die ihrerseits auch bei Sprengung keine Staubentwicklung gibt. Der Fall kann nur so gewesen sein, wenn er überhaupt wahr ist. Wenn ein glühender Zigarettenstummel auf die Masse geworfen wird, so wird, wie oben beim Bombdrit gelehrt, keine Explosion durch das in der Masse enthaltene Ammoniumnitrat unter günstigen Umständen zu einer sehr heftigen, explosionsartigen, oder natürlich auch so lange, bis der Stummel erloschen ist; dann ist es vorbei, weil das Ammoniumnitrat keinen weiteren Sprengstoff zur Verfügung hat. — Nun kommt aber ein zweites: Nach dem Zeugnis, das ein Sprengmeister sich besonders guter Sprengleistungen gerühmt haben soll, welche der Reibstoff, es wäre zu bemerken, daß dieser Sprengmeister sich keinen Schützen (Sprengstoff) leisten habe; diesen habe er sich aus an anderer Stelle der Fabrik vorhandenen Sprengstoffen herbeigekommen. — Folgendes davon, daß Sprengstoffe kein Sprengmittel für Explosionsstoffe sind, ist das zu bemerken, daß Explosionsstoffe nicht explodieren, in größerer Menge kann er explodieren, er nicht explodiert. Jeder Transport dieses Sprengstoffes ist ausgeschlossen, geschweige denn seine Verwendung als Sprengstoff möglich. Sicher das Sprengmittel eines Schützen mit Explosionsstoffe ist ein sehr gefährliches Material. Der ganze Bericht unter der Aufschrift 'Staub' ist als ein Stück der 'Gutachten' der Sachverständigen zu betrachten, die in der Fabrik die Explosion untersucht haben. Dem bis heute hat sich, daß sich Ammoniumnitrat nicht explodieren können, weder durch Sprengung, noch durch Wärmeeinwirkung.

Diejenigen Personen, denen die Explosion allein nichtige Schuld gegeben werden kann, werden die zur Zeit der Explosion im Silo anwesenden Arbeiter sein. Aber hier ist in Betracht zu ziehen, daß die Explosion im Silo nicht ohne Grund geschehen ist. Ein Schütze der Fabrik, der sich in dem Silo befand, hat die Explosion durch seine Tätigkeit herbeigeführt. Dem bis heute hat sich, daß sich Ammoniumnitrat nicht explodieren können, weder durch Sprengung, noch durch Wärmeeinwirkung.

Man kann sich vorstellen, daß die Explosion eine Explosion war, die durch die Explosion der Masse herbeigeführt wurde. Aber hier ist in Betracht zu ziehen, daß die Explosion im Silo nicht ohne Grund geschehen ist. Ein Schütze der Fabrik, der sich in dem Silo befand, hat die Explosion durch seine Tätigkeit herbeigeführt.

Es wurde jetzt die Frage einer Verantwortung durch einen Arbeiter, der die Explosion herbeigeführt hat, in Betracht gezogen. Aber hier ist in Betracht zu ziehen, daß die Explosion im Silo nicht ohne Grund geschehen ist. Ein Schütze der Fabrik, der sich in dem Silo befand, hat die Explosion durch seine Tätigkeit herbeigeführt.

Die Ursache der Explosion ist die Explosion der Masse herbeigeführt wurde. Aber hier ist in Betracht zu ziehen, daß die Explosion im Silo nicht ohne Grund geschehen ist. Ein Schütze der Fabrik, der sich in dem Silo befand, hat die Explosion durch seine Tätigkeit herbeigeführt.

Die Ursache der Explosion ist die Explosion der Masse herbeigeführt wurde. Aber hier ist in Betracht zu ziehen, daß die Explosion im Silo nicht ohne Grund geschehen ist. Ein Schütze der Fabrik, der sich in dem Silo befand, hat die Explosion durch seine Tätigkeit herbeigeführt.

Die Ursache der Explosion ist die Explosion der Masse herbeigeführt wurde. Aber hier ist in Betracht zu ziehen, daß die Explosion im Silo nicht ohne Grund geschehen ist. Ein Schütze der Fabrik, der sich in dem Silo befand, hat die Explosion durch seine Tätigkeit herbeigeführt.

Die neuen Lohnverhandlungen
Für diejenigen Betriebe, welche unter einen Tarifvertrag des Bergbauverbandes fallen, haben die Verhandlungen mit den in Frage kommenden Organisationen am Mittwoch, dem 9. d. M., unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministeriums im Reichsamt für Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung stattgefunden. Es wurden Vereinbarungen getroffen über die Spitzenlöhne für die Lohnkategorie für Bergbauarbeiter, während die Verteilung der Löhne in den Betrieben vorbehalten werden soll. Wir greifen in nachfolgendem nur diejenigen Verhandlungen heraus, in denen wir auf Grund unserer Mitgliedschaften interessiert sind. Die getroffenen Vereinbarungen gelten vom 1. November 1921 an.

- 1. Im Hüttenwesen wurde eine durchschnittliche Lohnzulage von 27 M. pro Schicht erzielt. Außerdem wird das Ganztags- und Nachtgeld auf je 4,50 M. erhöht.
- 2. Im Freilandbau beträgt die Erhöhung je Schicht 25 M. einschließlich der sozialen Zulagen.
- 3. Die Arbeitgeber des mittelberuflichen Braunkohlenwesens waren zu den Verhandlungen in Berlin nicht erschienen. Für diese Industrie finden am 11. Dezember Verhandlungen in Halle statt. Hierbei wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach die Spitzenlöhne im Fernverkehr um 2,50 M., in den Randbezirken um 2,150 M. erhöht wurden. Die Spitzenlöhne der Arbeiterinnen wurden um 11 M. bzw. 12 M. erhöht. Mit geringen Zulagen sind die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien geregelt.
- 4. Für die Kaliindustrie haben ebenfalls besondere Verhandlungen stattgefunden, und zwar am 14. d. M. Diese Verhandlungen fanden statt unter Vorsitz eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsarbeitsministeriums. Nach der getroffenen Vereinbarung werden die Spitzenlöhne um 2,250 M. erhöht, ebenfalls das Ganztags- und Nachtgeld von je 3 M. auf je 4,50 M. Die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien werden hier in der Weise geregelt, daß der prozentuale Unterschied zwischen den einzelnen Arbeiterkategorien bestehen bleibt. (Wenn die Tarifverträge im Bund fertig sind, werden wir den in Frage kommenden Beschäftigten einige Exemplare zusenden lassen.)

Konferenz der chemischen Industrie Pommerns.

Am Sonntag, dem 13. November 1921, 1. u. 2. in dem Gewerkschaftshaus in Stettin eine Konferenz für die Arbeiterschaft der Chemie mit folgender Tagesordnung:
1. Eröffnung des Bezirks-Schlichtungsausschusses betr. Lohnfrage.
2. Regelung der Mitarbeit in der Chemie.
3. Entwurf der Tarifkommission und Beauftragter zum Bezirks-Schlichtungsausschuss.
4. Wahl von Delegierten für die chemische Konferenz am 11. Dezbr. Als Verhandlungsleiter wird der Gewerkschaftler Robert Witten (Stettin) und als Schriftführer der Kollege Hermann Krichel (Kolberg) gewählt.
Im ersten Punkt der Tagesordnung erörtert der Kollege Witten einen wesentlichen Bestandteil über den jetzigen Stand der Lohnbewegung in der chemischen Industrie Pommerns, unter ganz besonderer Berücksichtigung der heutigen wirtschaftlichen Lage und erläutert zum Schluß die neuen Lohnvereinbarungen für die chemische Industrie Pommerns, welche ab dem 1. November d. J. in Kraft treten.
Nach den Ausführungen des Kollegen Witten trat eine eifrige Diskussion ein. Die Rede wurde im allgemeinen den heutigen sozialen Verhältnissen entsprechend nicht ausreißend bezeichnet. Es wird aber beschlossen, den Schlichtungsausschuss anzunehmen. Da sich die Verhandlungen nicht jetzt beenden gelassen werden, wird die Gewerkschaft beauftragt, am Freitag an den Arbeitgeberverband zu treten, um am 1. Dezember an einer der beschriebenen 50 P. nach 1 M. Stundenlohn-Ausschüsse zu beschließen.
Nächstes Gremium behandelt, daß in Brandenburg die Gehaltsleistungen herabgesetzt sind, nur 14- bis 16-jährige Arbeiterinnen neu einzustellen, um dadurch Löhne zu sparen.
Die Kollegen Köhler (Stettin), Köpcke (Stettin) und Pöhlke (Stettin) treten für die Verteilung der sozialen Zulagen ein.
Im dem zweiten Punkt der Tagesordnung wurde von dem Kollegen Witten erklärt, daß die Mitarbeit für die chemische Industrie ein Schlichtungsausschuss ist. Die Mitarbeit ist in den einzelnen Betrieben ganz verschieden geregelt. Nach dem Ministertarif sollen die Mitarbeit geregelt werden; dies muß unsere Aufgabe sein, und es ist notwendig, hierzu Maßnahmen aufzunehmen. Der Vorschlag lautet: einen Gehaltsrat zur Regelung der Mitarbeit.
Köhlke (Stettin) fragt aus, daß in der Hauptabteilung in Jante die Mitarbeit mit 10 Prozent Zuschlag auf die jeweiligen Stundenlöhne vereinbart ist. Auf die Kollegen, die an verantwortlicher Stelle arbeiten, erhalten den zehnprozentigen Zuschlag.
Der Kollege Köhler (Stettin) wünscht, daß die Bestimmungen zur Regelung der Mitarbeit klarer und präziser gefaßt werden.
Köhlke (Stettin) bringt ebenfalls verschiedene Bedenken gegen den Gehaltsrat vor. Köhler (Stettin) ist gegen die Mitarbeit.
Beschlossen wird mit großer Stimmensmehrheit, die Gewerkschaft zu beauftragen, ein kurzes präzises Mitarbeitstatut auszuarbeiten. Es sollen 20 Prozent Zuschlag für Mitarbeit auf die bestehenden Stundenlöhne vereinbart werden, und wo schon bessere Aufschläge bestehen, müssen diese bestehen bleiben.
Der dritte Punkt der Tagesordnung wird durch nachfolgende Wahl erledigt:

- Zarif-Kommission: Köhler (Stettin), Köpcke (Stettin), Pöhlke (Stettin), Köhler (Stettin), Köpcke (Stettin), Pöhlke (Stettin); Vorsitz: Köhler (Stettin).
- Beauftragter zum Bezirks-Schlichtungsausschuss: Köhler (Stettin), Köpcke (Stettin), Pöhlke (Stettin); Vorsitz: Köhler (Stettin).

Im vierten Punkt der Tagesordnung wird beschlossen: ein Antrag für die Gewerkschaft, daß am 11. Dezember 1921 in Gochwitz a. H. für die Kollegen in Brandenburg zwei Mandate an die Kollegen in Gochwitz und zwei Mandate für die Provinz Pommern zu verteilen. Die Mandate sollen von den Kollegen der Provinz Pommern angenommen werden. Am 11. d. M. wurde die Gewerkschaft von dem Kollegen Köhler (Stettin) geleitet.

Unfälle, Explosionen.
Am 22. Oktober ereignete sich in den 34. Wagenfabrikation, alles nach der höchsten Reihe und Bodenplan beim Kompletieren eines Wagenrahmens. Der Arbeiter hat sich dabei ein Bein verletzt. Der Fall ist im Moment noch nicht vollständig geklärt. Stattdessen wurde nicht mehr daran gearbeitet, sondern in dem Wagen.

Papier-Industrie
Lohnbewegung in der Papier-Industrie.
In dem unter dieser Überschrift im 'Proletarier' Nr. 45 erschienenen Bericht haben wir ein Schema kennen gelernt:
Die Gewerkschaft der Arbeiterschaft zur Lage ist bekanntlich, wie die Herren Direktoren glauben, nicht zufrieden. Wir haben, daß die Gewerkschaft genug hat und für Dezember mit dem Arbeitgeber einen neuen Tarifvertrag vereinbaren.
Dabei haben wir nicht zu viel gesagt. Die Lohnbewegung für Dezember geht der Papierindustrie im Ganzen 11 M. aus. Ein Arbeiter mit 20 M. Lohn bekommt 31 M. Lohn, ein Arbeiter mit 15 M. Lohn bekommt 26 M. Lohn, ein Arbeiter mit 10 M. Lohn bekommt 21 M. Lohn, ein Arbeiter mit 5 M. Lohn bekommt 16 M. Lohn. Das sind die Löhne der Arbeiter der Papierindustrie in der Provinz Pommern am 1. November 1921. Die Löhne der Arbeiter der Papierindustrie in der Provinz Pommern am 1. November 1921.

Unfälle, Explosionen.
Bei einer Explosion in der Fabrik in Döbberitz wurden 40 Personen verletzt oder weniger schwer verletzt. Die Fabrik der Fabrik wurde 12 betrogen.

60 M. für Arbeiter und Arbeiterinnen über 20 Jahre.
50 M. für Arbeiter und Arbeiterinnen von 18-20 Jahren.
40 M. für Arbeiter und Arbeiterinnen von 16-18 Jahren.
25 M. für Arbeiter und Arbeiterinnen von 14-16 Jahren.
bewilligt wurde.
Die Firma Hahn in M. Gabbach erreicht, daß sie sich über die Löhne der Arbeiterinnen hinausgehen dürfte. Die Gewerkschaft ist glücklich organisiert, und Herr Hahn hat nichts zu befürchten. Wenn die Arbeiter in diesem Betriebe dieselben Verhältnisse haben, sollen sie dem Herrn Hahn sagen, daß sie im Zentrum der Gewerkschaft unter allen Umständen dieselben Lohnverhältnisse benötigen, wie sie dem Schichten und Bierener Papierarbeitern zugestanden wurden.

Die Wirkung der Sozialzulage.
Die Firma D. Papierfabrik in Bregenz hat ihre Löhne einen Arbeiter eingestellt, der Vater von sechs Kindern ist. Nach einigen Tagen ließ ihn Herr D. auf sein Zimmer kommen und ihm dort ein Schreiben unterzeichnen, wonach er sich damit einverstanden erklärt, daß er bei festlichem Geschäftstag mit dreizehntägiger Kündigungsfrist entlassen werden kann und damit einverstanden ist, daß ihm nur für drei Personen Kostzulage bezahlt wird, obwohl sie ihm auf Grund des bestehenden Tarifvertrages für sieben Personen zusteht. Es steht das Verständnis dieser Herrschaften für die Notlage der Arbeiterschaft aus. Dieser Herr war neulich der Meinung, daß mal eine andere Zeit kommen würde. Gemäß, diese wird kommen, und die Arbeiterschaft von Bregenz wird zeigen, daß sie ihre Interessen bis zum letzten verteidigen kann, und daß sie diesen Herrenhandlungsweisen wird.

Nahrungsmittel-Industrie

Zur Beendigung des Streiks in der Fischkonserven-Industrie.

In der diesjährigen Tarifbewegung handelte es sich, wie wir bereits in unserem Situationsbericht im 'Proletarier' Nr. 45 zum Ausdruck gebracht, für die Arbeiterschaft in der Fischfabrik darum, die gesamte Fischbranche mit einem Mantel-bzw. Bezirkslohnvertrag zu umfassen. Das gestellte Ziel konnte aber infolge der einschlägigen Verhältnisse in der Fischindustrie nur zu einem Teil erreicht werden.

Während die Unternehmer im Bezirk Hamburg und Stettin sich gegen die Beendigung der Tarifabklärung auf zentraler bzw. bezirksweiser Grundlage stemmten, gelangte im Bezirk Bremerhaven ein Bezirkslohnvertrag zum Abschluß.

Die natürliche Folge davon war, daß die Arbeiterschaft im Bezirk Hamburg ab der abnehmenden Haltung der Fischindustriellen zum Angriff überging und ihren berechtigten Forderungen durch die Einstellung der Arbeit den erforderlichen Nachdruck verleihen mußte.

Obwohl trotz alledem beharrten die Unternehmer, und zwar besonders die in Altona, auf ihrem abnehmenden Standpunkt. Auch verstanden sie es vorzüglich, jeder Verhandlung auf bezirksweiser Grundlage auszuweichen. Selbst beim Eingreifen der bezirksweiligen Schlichtungsstellen leisteten sie jegliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bezirk grundsätzlich ab, indem sie immer wieder betonten, daß die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Orten mit der Fischindustrie eine bezirksweilige Regelung unter keinen Umständen gestatte.

Was tatsächlichen Gegebenheiten nach die Arbeiterschaft nach mehrerer Dauer des Streiks eine Frontveränderung ein, indem sie sich zu Verhandlungen auf örtlicher Grundlage bereit erklärte.

Aber auch der örtlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen lehnen die Unternehmer anfangs noch den schärfsten Widerstand entgegen, ein Zeichen dafür, daß sie grundsätzlich jeder tariflichen Regelung durchaus feindselig gegenüberstehen.

Wie dem auch sei, auf jeden Fall wird die Arbeiterschaft bei der nächsten Tarifbewegung die Frage, ob Bezirks- oder Ortsstarif, von neuem aufzurollen, und dann wird es sich zeigen müssen, ob die Unternehmer gewillt sind, den Anforderungen der Arbeiterschaft zu entsprechen, oder ob sie auch ihrem tariffeindlichen Standpunkt beibehalten werden wollen.

Die in den einzelnen Orten vereinbarten Lohnstarife bieten die Gewähr dafür, daß der Tarifstarif nicht nur in den Kreisen der Arbeiter, sondern auch in denen der Unternehmer ständig an Boden gewinnt.

Nach der Regelung der Löhne konnten die Bestimmungen des Manteltarifvertrages fast verflucht auf die Ortsstarife übertragen werden.

In dieser Beziehung wird auch in einer Reihe anderer Punkte fest, daß die Lohnbewegung durchaus günstige Vorteile gebracht.

Was die Regelung der Löhne in den einzelnen Orten anbetrifft, so sind dieselben durchweg der allgemeinen Lohnhöhe angepaßt worden, mit Ausnahme der Wohnabkommen, die von Monat zu Monat wiederholt werden, laufen die Löhne bis zum 31. 12. 1921.

Im wohlverwogenen Interesse der Volkswirtschaft hätte der mehrwöchige Kampf vermieden werden können, wenn der Vorstoß des Bezirks der Fischindustriellen seine tariffeindliche Haltung rechtzeitig abgelehrt hätte.

Es steht zu erwarten, daß die Fischindustriellen bei der nächsten Tarifbewegung einen entgegengekehrten Standpunkt einnehmen werden.

Verbindlichkeitsklärung

Lohnabkommen V der Margarine-Industrie.

Auf Verfügung des Reichsarbeitsministeriums ist unter dem 14. November 1921 die nachfolgende Verfügung auf Blatt 2969, Fortsetzung von Blatt 2073 lfd. Nr. 7, in das Tarifregister eingetragen worden.
Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1466) für allgemein verbindlich erklärt und ist in das Tarifregister einzutragen:

- 1. Vertragsparteien:
a) auf Arbeitgeberseite: Margarineverband, e. V., Berlin;
b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Generalverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter, Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter, Gewerkschaft der Deutschen Fabrik- und Fabrikarbeiter.
- 2. Abgeschlossen am 27. 9. 1921 (Lohnabkommen V), Nachtrag zum allgemein verbindlichen Reichstarifvertrage vom 17. 4. 20.
- 3. Vermögens Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerkschaftliche Arbeiter in der Margarine- und Kunstseifenindustrie.
- 4. Vermögens Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
- 5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Oktober 1921. S. N.: gen. Dr. Söhler.

Unfälle, Explosionen.

Bei einer Explosion in der Fabrik in Döbberitz wurden 40 Personen verletzt oder weniger schwer verletzt. Die Fabrik der Fabrik wurde 12 betrogen.

Briefkasten.
Herrn Paul Werner wird gebeten, seine genaue Adresse an den Hauptvorstand einzuschicken.